

Gastkommentar Prof. Matthias Dombert, Rechtsanwalt, Potsdam, zur Akzeptanz von Agrarinvestitionen

Wunschdenken dominiert die Diskussion

Stuttgart 21 hat den Ruf nach einer stärkeren Beteiligung der Öffentlichkeit bei staatlichen und privaten Planverfahren ausgelöst. Auch die Landwirtschaft kommt an ihm nicht vorbei. In der rechtspolitischen Diskussion dominieren allerdings Fehleinschätzungen und Wunschdenken.

Mitspracherecht ist vorhanden

Schon der Ausgangspunkt ist zu hinterfragen. Stuttgart 21 war keineswegs davon geprägt, dass der Bürger zu wenig Möglichkeit zur Mitsprache gehabt hätte. Problematisch war lediglich die Umsetzung der Planung. Sie dauerte zu lange, der Bürger hatte zu Baubeginn schlichtweg aus den Augen verloren, was vor Jahren genehmigt worden war. Auch die Behauptung, es gebe in Deutschland ein Beteiligungsdefizit, bestätigt sich mit Blick in die Praxis nicht. Wer je ein Immissionschutzrechtliches Genehmigungsverfahren zur Verwirklichung eines Stallbauvorhabens verfolgt hat, weiß, dass gleich mehrere Beteiligungsrunden von Öffentlichkeit und Nachbarn vorgeschrieben sind – und in der Praxis oft sogar ausgedehnt werden. Die Einbeziehung mögli-



Foto: privat

Matthias Dombert ist Vorsitzender der Deutschen Gesellschaft für Agrarrecht.

cherweise betroffener Nachbarn gehört zum professionellen Verfahrensmanagement längst dazu. Dass die Bundesbürger ihre Mitsprachemöglichkeiten insgesamt als unzureichend empfinden, ist auch nicht gesichert. Auch bei landwirtschaftlichen Zulassungsverfahren ist zu beobachten, dass das Bürgerinteresse dem Medieninteresse folgt. Der erste Tag der Erörterung zur geplanten Schweinemastanlage ist oft von großer Anteilnahme geprägt – solange die

Kameras laufen und die Presse keine anderen Termine hat. Der fünfte Tag einer Erörterung im Rathaus ist eher spärlich besucht. Dafür beherrschen ganz andere Akteure die Diskussion. Nicht der möglicherweise von Geruchsbelastungen betroffene Nachbar, sondern der Umwelt- oder Tierschutzverband agiert. Ihm geht es allerdings nicht um die konkrete Verträglichkeitsprüfung, sondern um die Verhinderung des Vorhabens und gesellschaftspolitische Veränderung. Die

Verbände räumen dies freimütig ein. Gesetzliche Ansprüche von Anlagenbetreibern sollen in ihrer Durchsetzung erschwert oder zu Fall gebracht werden, indem Forderungen erhoben und Genehmigungsvoraussetzungen formuliert werden, die keine rechtliche Grundlage haben.

Kosten für Landwirte steigen

Damit kein Irrtum entsteht: Dem Gesetzgeber steht es frei, Genehmigungsvoraussetzungen zu verschärfen. Die Vorstellung allerdings, neue Beteiligungsformen würden die Akzeptanz von Vorhaben – gleich, ob staatliche Infrastrukturvorhaben oder landwirtschaftliche Stallbauten – steigern, ist illusionär. Sie verteuern und verzögern Investitionen und schaffen schon dadurch eine „investitionspolitische Mehrklassengesellschaft“: Wie viele Landwirte können sich gestiegene Verfahrensanforderungen und damit gleichzeitig erhöhte Investitions- und Beratungskosten leisten? Dass ein politisch gewünschter, erhöhter Genehmigungsstandard vom Verbraucher an der Ladentheke bezahlt wird, kann wohl kaum angenommen werden.

Grünes Licht für GV-Mais

Der gentechnisch veränderte (GV-)Mais MIR 162 des Schweizer Agrarchemiekonzerns Syngenta darf in die EU importiert und dort verarbeitet werden. Die Genehmigung dazu erteilte die EU-Kommission zu Beginn dieser Woche im Alleingang. Die EU-Mitgliedstaaten waren nicht zu einem eindeutigen Votum in der Lage. Die Importgenehmigung des MIR 162 ist von einigen Handelshäusern sehnsüchtig erwartet worden. Nach der Trockenheit in den

agrارzeitung | online
Wissenschaft für die Landwirtschaft



agrارspitzen

Die aktuellen Themen im Blog:
Neue Töne
Dr. Jürgen Struck
zur Rolle des Agrarsektors in Europa

Diskutieren Sie mit!
www.agrarzeitung.de/agrarspitzen

Vereinigten Staaten ist das Angebot an Futtermitteln knapp. In Brasilien wird der GV-Mais bereits eingesetzt. Mö